

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Verkäufer/Verkäuferin

Zwischen
Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.
Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 13. März 2017, BGBl Teil I Nr. 13 vom 20. März 2017, S. 458 ff, in Kraft getreten am 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 4 Abs 3 dieser Verordnung ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich die Ausbildung in **einer** Wahlqualifikationseinheit (siehe Auswahlliste I) fortzusetzen.
Bitte kreuzen Sie diese Wahlqualifikation an.

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Sicherstellung der Warenpräsenz
<input type="checkbox"/> Beratung von Kunden
<input type="checkbox"/> Kassensystemdaten u. Kundenservice
<input type="checkbox"/> Werbung und Verkaufsförderung

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:
Vater und Mutter/Vormund